

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | "Handelsvertreter" als Makler

Autor	Beitrag
Schüür 12.10.2006 13:51	<p>:moin: :moin: :help2:</p> <p>Heute kann ich aufgrund des z. Z. stattfindenen 498. Gallimarkt in Leer(Das Oktoberfest in Ostfriesland!) irgendwie keine klaren Gedanken fassen. Deshalb benötige ich eure Hilfe.</p> <p>Eine Immobilienfirma (GmbH) mit Maklererlaubnis möchte selbständige Mitarbeiter für sich arbeiten lassen. Die "Handelsvertreter" sollen im Namen der GmbH Immobilien vermitteln.</p> <p>Benötigen diese "Handesvertreter" eine Maklererlaubnis?</p> <p>:danke04:</p>
Kramer-Cloppenburg 12.10.2006 13:56	Si!!!
Jörg Wiesemeier 12.10.2006 14:07	<p>Hej aus Hamm,</p> <p>quote----- Original von Kramer-Cloppenburg Si!!! -----</p> <p>dieser umfassenden, fachlich fundiert dargelegten Meinung unseres Kollegen K. aus C. kann ich mich nur vollinhaltlich anschließen.</p> <p>Eine kleine Bemerkung zum Schluss: Die Handelsvertreter üben das Gewerbe selbstständig aus. Da ist es egal, für wen die Verträge vermittelt werden, der 34c greift voll.</p>
BE-DE 12.10.2006 17:10	<p>:moin: :moin: von der Delme, @ Kramer CLP : Si??? Ich dachte du warst nm schönen Bavaria, seit wann spricht man da denn so? :rolleyes: ?(ansonsten stimme ich den Vorpostern auch voll zu. Hier haben wir jetzt häufiger welche, die nur die Immobilien zeigen und erklären, aber angeblich keine Vermittlung durchführen. Denen teilen wir mit, dass sie mit Kontrollen zu rechnen haben, wofür Provision gezahlt wird. Sind die Maklerprovisionen schon so hoch, dass ich davon noch an Dritte abgeben kann? :kopfkratz:</p>

Autor	Beitrag
<p>milie 25.08.2008 15:25</p>	<p>Hallo!</p> <p>Ich habe zu diesem Thema auch noch eine Frage:</p> <p>Wie handhaben Sie die Prüfungspflicht bei Firmen, die Handelsvertreter beschäftigen?</p> <p>Meiner Meinung nach ist zunächst der Handelsvertreter selbst prüfungspflichtig, da er ja selbst einschlägige Tätigkeiten gem. § 34c GewO ausübt.</p> <p>Muss die Fa. darüber hinaus auch einen Prüfungsbericht vorlegen, der die Geschäftsvorfälle beinhaltet, die vom Handelsvertreter vermittelt wurden? Oder sollte hier ein gemeinsamer Prüfungsbericht erfolgen?</p> <p>Vielen Dank im Voraus!</p> <p>Viele Grüße milie</p>
<p>Civil Servant 25.08.2008 23:48</p>	<p>:Hello: @milie,</p> <p>ich will und muss wissen was der HV richtig oder falsch im Sinne der MaBV gemacht hat, ergo muss der Prüfungsbericht über seine Tätigkeit erstellt werden. Gegen Sammelprüfungsberichte ist nichts einzuwenden, so lange es sich aus ihnen ergibt, wer, wie mit welchem Ergebnis in die Prüfung eingegangen ist.</p> <p>Eine Doppelprüfung macht keinen Sinn.</p> <p>Vermittelt der Übervermittler allerdings auch noch selbst z.B. durch abhängig beschäftigtes Personal, muss darüber natürlich auch noch ein PB erstellt werden.</p> <p>Im Grunde genommen muss man sich nur überlegen, was uns die MaBV sagen will. Sie will, dass grundsätzlich prüfungspflichtiges Geschäft, das durch Gewerbetreibende gegenüber Kunden erbracht wird, in einen Prüfungsbereich einfließt. So lange der dann die erforderlichen Antworten gibt ist er o.k.</p> <p>Gruß von der Lahn :ciao: Frank Schuster</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: